Das Totengedenken zu Allerheiligen und Allerseelen 2020

Für diese beiden Tage gelten die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der Österreichischen Bischofskonferenz für die Begräbnisse. Hier finden Sie ergänzende Hinweise. Dabei geht es vor allem darum, größere Ansammlungen, bei denen der Einmeterabstand nicht eingehalten werden kann, zu vermeiden:

- 1. Mehrere Termine für die Segnung der Gräber anbieten.
- 2. Zeitliche Entkoppelung der Messfeier von der Besprengung der Gräber.
- 3. Maskenpflicht ab dem Betreten des Friedhofs.
- 4. Hauskirche zu Hause oder am Grab für die Verstorbenen beten.

Erläuterungen:

1. Mehrere Termine für die Segnung der Gräber anbieten.

Besonders auf größeren Friedhöfen sollen heuer mehrere Feiern stattfinden. Zwischen den einzelnen Gottesdiensten sollte mindestens ein Freiraum von einer halben Stunde sein. Diese Andachten können auch von einem Diakon, Segensleiter(in) oder Wortgottesdienstleiter(in) oder anderen geeigneten Personen geleitet werden. Eine entsprechende Vorlage finden Sie im Anhang. Um zu verhindern, dass sich am Ende der Feier eine große Menschenmenge zum Ausgang bewegt, sollen heuer die Gräber (ausnahmsweise) erst am Ende der Feier gesegnet werden. Auch der Weg, den die segnende Person nimmt, soll überdacht werden. Es wäre sinnvoll, die Gräber, die dem Ausgang am nächsten sind, zuerst zu segnen, damit nicht alle zugleich den Friedhof verlassen.

2. Zeitliche Entkoppelung der Messfeier von der Besprengung der Gräber.

Wo anzunehmen ist, dass die Zahl der Messbesucher zu Allerheiligen so groß sein wird, dass die Sicherheitsvorkehrungen nicht eingehalten werden können, kann erwogen werden, zuerst die Gräber zu besprengen und erst danach die hl. Messe zu feiern (ggf. den Wortgottesdienst bis zu den Fürbitten auf dem Friedhof zu feiern und in der Kirche mit dem eucharistischen Teil fortzusetzen). Ein Ordnerdienst im Bereich des Kircheneingangs ist vorzusehen. Ergänzend zur Messfeier können zudem Wort-Gottes-Feiern (ohne Kommunionspendung) vorgesehen werden.

3. Da der Einmeterabstand auf dem Friedhof nicht zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann: Maskenpflicht ab dem Betreten des Friedhofs.

Dies sollte durch Hinweise am Friedhofseingang sichtbar gemacht werden. Zudem können die Daten der Gottesdienstbesucher gesammelt werden.

4. Zu Hause oder am Grab für die Verstorbenen beten.

Jene, die heuer die Gräber nicht zu den üblichen Zeiten besuchen wollen, sollen darauf hingewiesen werden, dass sie auf der diözesanen Homepage unter https://www.kath-kirche kaernten.at/dioezese/detail/C2622/hauskirche-leben eine Vorlage für ein Totengebet im Kreis der Familie finden.